

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	09.10.2013
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	479/2013-9
Stand	10.09.2013

Betreff Anfrage des AM Stadler vom 06.09.2013 betr. Ausbau Friedrichstraße;
Grünfläche im Fahrbahnbereich

Sachverhalt

Die Anfrage des AM Stadler vom 06.09.2013 betr. Ausbau Friedrichstraße; Grünfläche im Fahrbahnbereich beantwortet der Bürgermeister wie folgt:

Im Zusammenhang mit den Kanal- und Straßenbauarbeiten in der Friedrichstraße wurde vor dem Haus Nr. 43 die Umrandung einer Grünfläche mit Hochbordsteinen hergestellt. Die Arbeiten wurden in die Urlaubsabwesenheit des verantwortlichen Schachtmeisters der Bauunternehmung und des städtischen Sachbearbeiters ausgeführt. Der Fehler wurde in der 36. KW erkannt und die Umrandung wieder beseitigt.

Es handelt sich um einen Baufehler der Bauunternehmung entgegen der freigegebenen Ausbauplanung. Ursache ist die Verwendung überholter Planunterlagen (Planstand: Ausschreibung/August 2012) in Verbindung mit der Urlaubsvertretung auf der Baustelle.

Einen Anspruch auf Vergütung für die fehlerhaft gebaute Anlage besteht nicht. Hergestellt wurden lediglich der Rahmen der Grünfläche aus Hochbordsteinen und die davor liegende einzeilige Rinne. Die weiteren Bestandteile der Grünfläche einschließlich Pflanzsubstrat, Belüftungsöffnungen und sonstiger Ausstattung waren zu diesem Zeitpunkt nicht hergestellt.

Da die Frage der Kostenübernahme durch Dritte mit Schreiben der Anliegergemeinschaft vom 11.10.2012, 27.11.2012 und 29.07.2013 endgültig verneint wurde und es sich um einen klaren Baufehler entgegen gültiger Beschlusslage und freigegebener Ausführungsplanung handelte, ordnete die Projektleitung Ende der 36.KW den Rückbau der Umrandung an. Dem entsprechend wurde die Umrandung bis Ende der 36.KW zurückgebaut.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des interfraktionellen Gesprächs am 09.09.2013 hat der Bürgermeister entschieden, die von der Anliegergemeinschaft beantragte Grünfläche auf Kosten der Stadt Bornheim herzustellen und mit einer niedrigen Bepflanzung (bis ca. 50 cm Höhe) zu bepflanzen.

Die niedrige Bepflanzung ist an dieser Stelle aus Verkehrssicherheitsgründen notwendig, um die ohnehin nur befriedigenden Sichtverhältnisse im Kurvenbereich nicht weiter zu verschlechtern.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage